

Infostand: EuGH erlaubt Paralleljustiz für Konzerne

Der Europäische Gerichtshof hat am 30.4. zum kanadisch-europäischen CETA-Abkommen entschieden: Sonderklagerechte für Investoren sind gemäß EU-Recht erlaubt.

Das Heidelberger Bündnis für gerechten Welthandel sieht jedoch große Nachteile für eine zukunftsfähige ökologische Politik, für den Klimaschutz sowie für Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte voraus.

Hierüber wird das Bündnis am **Samstag, den 11.05.2019, auf dem Bismarckplatz** informieren.

Noch sehen die CETA-Kritiker Chancen, die Investor-Staat Schiedsgerichtsbarkeit des Abkommens abzuwehren. Dem Bundesverfassungsgericht liegen die Klagen namhafter Rechtsprofessoren gegen CETA vor. Sind die Sonderrechte für Investoren mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar? Was bedeutet es für die Demokratie, wenn die EU ein Abkommen schließt, das Deutschland zu Schadensersatz verpflichtet, wenn eine ökologisch orientierte Bundestagsmehrheit Umweltschutz u.a. verbessert und damit die Rendite der Investoren schmälert?

Diese Kritik will das Heidelberger Bündnis auch im Europawahlkampf zu Gehör bringen.